

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2668

Volksschule Himmelried; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Himmelried stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Himmelried besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich: 57 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt: Primarschule 3 Vollpensen.
- 2.2 Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Himmelried ist deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren will, um für die folgenden Jahre p\u00e4dagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengr\u00f6ssen zu erreichen.
- 2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

. . .

¹) BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4204 Himmelried Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4204 Himmelried